

Stand 25.7.2006



Rechtsgültiger Bebauungsplan

Stand 25.7.2006



1. Änderung des Bebauungsplanes

Deckblatt

zur 1. Änderung des seit 27.03.2003 in Kraft gesetzten Bebauungsplanes der Gemeinde Waffenbrunn im Landkreis Cham.

Planliche Festsetzungen

Für die Parzellen 6 und 7 wird anstelle des Haustyps 1 + D der Haustyp U + I + D festgesetzt.

Textliche Festsetzungen

Pkt. 4.2.3

Die maximale Wandhöhe vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit OK Dachhaut beträgt bei

I + D 4,80 m
U + I + D bergseitig 5,30 m, talseitig 7,20 m

Alle weiteren Festsetzungen und Hinweise bleiben von der Bebauungsplanänderung unberührt.

Begründung:

Aufgrund der Hanglage der Parzellen 6 und 7 liegt die Ausführung einer Bebauung U + I + D nahe. Gemäß der Vorgabe in der Bayerischen Bauordnung wird für den gesamten Bebauungsplan das natürliche Gelände als unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Wandhöhe gewählt.

Für den Typ U + I + D wird talseits eine größere maximale Wandhöhe festgesetzt, um einen ausreichenden Gestaltungsspielraum zu schaffen.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Waffenbrunn hat am ^{20.01.2006} ~~25.01.2006~~ beschlossen, den Bebauungsplan "BACHSTELZENWEG" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer, sowie die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden angehört.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Waffenbrunn hat in seiner Sitzung vom 25.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "BACHSTELZENWEG" als Satzung beschlossen.
4. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit dem 26.01.2006 zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Waffenbrunn, den 26.01.2006
Gemeinde Waffenbrunn

.....Platzer.....
Platzer
Zweiter Bürgermeister

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Bachstelzenweg" (vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) wird hiermit die Änderung des Bebauungsplanes "Bachstelzenweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 25.01.2006 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 25.01.2006 .

§ 3

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 ^{10 Abs. 3} Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Waffenbrunn, den 06.02.2006

Platzer
.....
Platzer
Zweiter Bürgermeister

